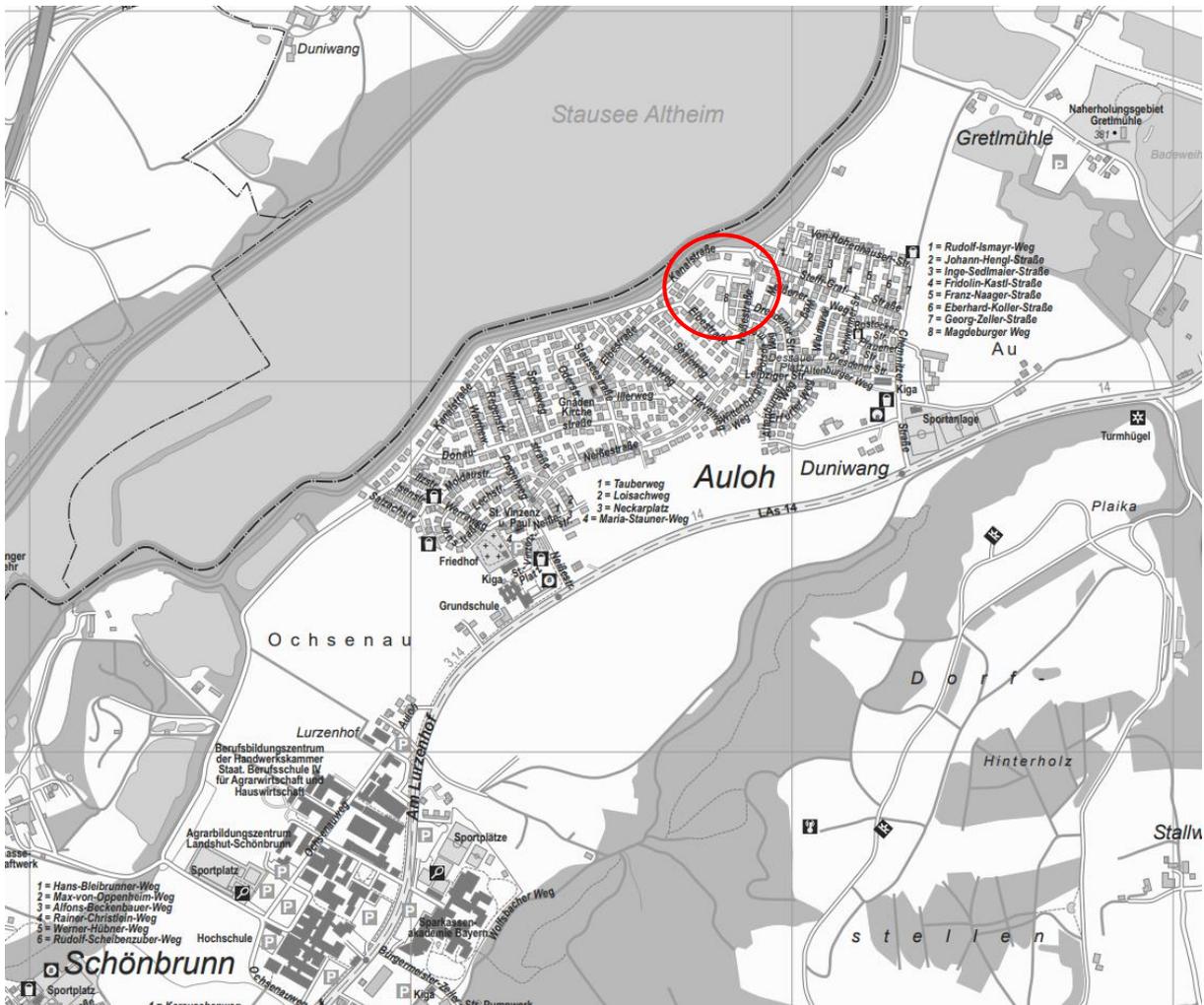


**Bebauungsplan Nr. 07-85/3a Deckblatt 2 „Auloh, Erweiterung zw. bestehender Bebauung-LAs14 – Verbindungsstraße LAs14/Mirlach“
- Änderung der Widmungsbeschränkung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 280 (Teilfläche der Fl.Nr. 680/177 d. Gemarkung Frauenberg)**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	11.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 280 wurde gemäß Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 07-85/3a Deckblatt 2 (Abb. 1 – braun markierte Fläche) mit Eintragungsverfügung vom 02.05.2016 gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Da die in Abb. 2 grün markierte Teilfläche des Fuß- und Radweges auch als Zufahrt für das dahinter liegende Grundstück Fl.Nr. 680/179 d. Gemarkung Frauenberg dient und mit Kraftfahrzeugen tatsächlich und rechtlich befahrbar ist (Breite 3,50 Meter) ist die Widmungsbeschränkung zu ändern.

Die bisherige Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ wird um den Zusatz „Anlieger bis zur südlichen Grenze der Fl.Nr. 680/179 d. Gemarkung Frauenberg frei“ erweitert.

Im weiterführenden Teil des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 280 bleibt die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ unverändert.

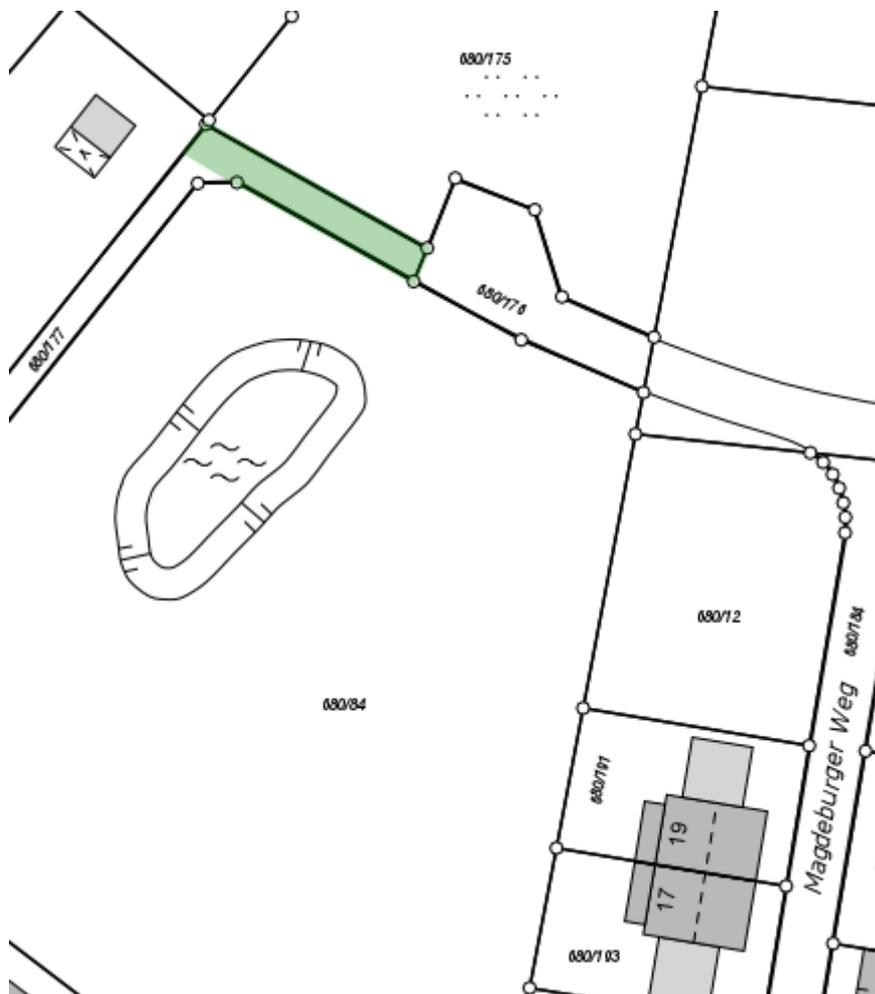


Abb. 2

Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Bei der im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün markierten Fläche wird die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ um den Zusatz „Anlieger bis zur südlichen Grenze der Fl.Nr. 680/179 d. Gemarkung Frauenberg frei“ erweitert. Im weiterführenden Teil des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 280 bleibt die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ unverändert.*

Anlagen:

-